

# Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark  
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming  
**BOTE**

15. Jahrgang

Freitag, den 13. März 2020

Nummer 3 | Woche 11



– **Amtlicher Teil** –

**Inhaltsverzeichnis**

**Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark**

- Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ..... Seite 3

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück**

- Öffentliche Bekanntmachung Bodenrichtwerte Amtsbereich Brück..... Seite 3
- Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Borkheide ..... Seite 4
- Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Borkwalde ..... Seite 4
- Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2020..... Seite 5
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen/Zuschüssen der Stadt Brück an Vereine und Interessengruppen..... Seite 7
- Einladung der Jagdgenossenschaft Brück ..... Seite 8
- Neufassung der Entschädigungssatzung für die Gemeinde Planebruch ..... Seite 8

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk**

- Offenlegung von Bodenrichtwerten ..... Seite 9

**Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote  
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

**Herausgeber für den amtlichen Teil**

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Marko Köhler, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemegk

**Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung**

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)  
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegk.  
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.  
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o.g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

## Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angaben von Gründen zu widersprechen.

Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an:

### öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrecht der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

(§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

### Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene

(§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG)

### Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)

(erst ab Vollendung des 70. Lebensjahres bzw. ab dem 50. Ehejubiläum)

### Adressbuchverlage

(§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)

### das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial (Bundesfreiwilligendienst)

(betrifft nur Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)

(§ 36 Abs. 3 BMG i. V. m. § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz)

Personen, die mit der Übermittlung ihrer Daten in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Gemeinde Wiesenburg/Mark schriftlich mitteilen.

Einwohnerinnen oder Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Der Widerspruch kann formlos oder über ein Antragsformular eingereicht werden. Das Antragsformular ist im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Wiesenburg/Mark erhältlich oder kann auf der Internetseite der Gemeinde Wiesenburg/Mark ([www.wiesenburgmark.de](http://www.wiesenburgmark.de)) unter Formulare/Einwohner- und Meldewesen/Antrag Widerspruchsrecht heruntergeladen werden.

Widerspruch gegen Datenübermittlung auf dem Postweg sind zu richten an:

Gemeinde Wiesenburg/Mark  
Einwohnermeldeamt  
Schlossstraße 1  
14827 Wiesenburg/Mark

Bei persönlicher Vorsprache:

Gemeinde Wiesenburg/Mark  
Einwohnermeldeamt  
Schlossstraße 1  
14827 Wiesenburg/Mark



Beckendorf  
Bürgermeister



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

## Öffentliche Bekanntmachung

### Offenlegung von Bodenrichtwerten für den Amtsbereich Brück (Stichtag 31.12.2019)

Die Bodenrichtwerte für den Landkreis Potsdam-Mittelmark sind gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der Brandenburgische Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II Nr. 27), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.09.2017 (GVBl. II/17, Nr. 52) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark ermittelt und am 06.02.2020 beschlossen worden.

Die Bodenrichtwerte (Stichtag 31.12.2019) für den Amtsbereich Brück werden in der Zeit vom

**13. März bis 10. April 2020**

im Amt Brück (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück jeweils

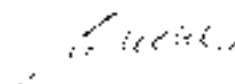
<b>montags</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr</b>

<b>donnerstags</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr</b>

öffentlich ausgelegt.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2019 liegen ebenso in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses öffentlich aus. Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auch telefonisch unter 03328 318-312 bis -314 oder -323 sowie während der Sprechzeiten jeweils dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr.

Brück, den 18. Februar 2020



Marko Köhler  
Amtsleiter

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

## Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Borkheide

Gemäß den §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Ziff. 9 und 64 Abs. 2 Ziff. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286; zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 38]), dem § 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174, zuletzt geändert durch Art. 01 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr.36]), i. V. m. § 17 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Ausführung des VIII. Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – BbgKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2019 (GVBl. 1/19 [Nr. 8], wurde von der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Borkheide in der Sitzung am 30.01.2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Kitaspeisung

- (1) Die Versorgung der Kinder in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ erfolgt an allen Öffnungstagen der jeweiligen Einrichtung.
- (2) Die Versorgung wird nach den „DEG-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ gewährleistet.
- (3) Für die Inanspruchnahme einer Mittagsversorgung in der Kindertagesstätte wird auf der gesetzlichen Grundlage des § 17 Abs. 1 BbgKitaG ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) erhoben. Das Essengeld wird unabhängig von den allgemeinen Elternbeiträgen, die gesondert geregelt werden, erhoben.
- (4) Für die Erhebung des Essengeldes als Gebühr im Sinne von § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg finden die §§ 12 bis 16, 19 und 20 des Kommunalabgabengesetzes Anwendung.

### § 2 Abgabepflichtige

Abgabepflichtig sind die Personensorgeberechtigten, deren Kinder die Mittagsversorgung in Anspruch nehmen.

### § 3 Abgabenmaßstab und -erhebung

- (1) Der Abgabenkalkulation wird eine häusliche Ersparnis durch die Teilnahme an der Mittagsversorgung in Höhe von 1,32 € pro Portion und Tag zugrunde gelegt.
- (2) Das Essengeld wird als monatliche Gebühr erhoben. Es wird von 20 Tagen im Monat ausgegangen, so dass sich ein Pauschalbetrag von 26,40 € ergibt. Als Ausgleich für Fehlzeiten (Schließzeiten, Urlaub und Krankheit des Kindes) werden 30 Tage im Jahr abgezogen und auf die monatlichen Beträge umgelegt. Die monatliche Gebühr verringert sich somit auf 24,20 € (26,40 € x 11 Monate/12 Monate).
- (3) Die Abgabepflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung zu Beginn des Monats und wird durch Bescheid festgesetzt. Sie endet mit schriftlicher Abmeldung des Kindes in der Einrichtung.
- (4) Die Zahlung der Abgabe erfolgt bargeldlos durch Erteilung eines SEPA-Mandates oder durch Überweisung auf das in dem Gebührenbescheid benannte Konto des Amtes Brück. Sie ist jeweils zum 15. des Monats fällig.
- (5) Auf schriftlichen Antrag kann der Abgabepflichtige gem. § 2 dieser Satzung von der Gebührenpflicht befreit werden, wenn das Kind an der Mittagsversorgung in der Einrichtung insgesamt oder über einen längeren Zeitraum (mehr als vier zusammenhängende Wochen) nicht teilnimmt.

### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung der Gemeinde Borkheide, die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 24.01.2019 beschlossen hat außer Kraft.

Brück, 10.02.2020

  
Köhler  
Amtsdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung der Gemeinde Borkheide wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 10.02.2020

  
Köhler  
Amtsdirektor

## Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Borkwalde

Gemäß den §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Ziff. 9 und 64 Abs. 2 Ziff. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286; zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 38]), dem § 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174, zuletzt geändert durch Art. 01 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 36]), i. V. m. § 17 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Ausführung des VIII. Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – BbgKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2019 (GVBl. 1/19 [Nr. 8], wurde von

der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Borkwalde in der Sitzung am 29.01.2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Kitaspeisung

- (1) Die Versorgung der Kinder in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ erfolgt an allen Öffnungstagen der jeweiligen Einrichtung.
- (2) Die Versorgung wird nach den „DEG-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ gewährleistet.
- (3) Für die Inanspruchnahme einer Mittagsversorgung in der Kindertagesstätte wird auf der gesetzlichen Grundlage des § 17 Abs. 1 BbgKitaG

## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essgeld) erhoben. Das Essgeld wird unabhängig von den allgemeinen Elternbeiträgen, die gesondert geregelt werden, erhoben.

- (4) Für die Erhebung des Essgeldes als Gebühr im Sinne von § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg finden die §§ 12 bis 16, 19 und 20 des Kommunalabgabengesetzes Anwendung.

### § 2 Abgabepflichtige

Abgabepflichtig sind die Personensorgeberechtigten, deren Kinder die Mittagsversorgung in Anspruch nehmen.

### § 3 Abgabenmaßstab und -erhebung

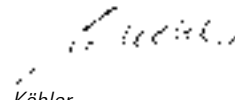
- (1) Der Abgabenkalkulation wird eine häusliche Ersparnis durch die Teilnahme an der Mittagsversorgung in Höhe von 1,32 € pro Portion und Tag zugrunde gelegt.
- (2) Das Essgeld wird als monatliche Gebühr erhoben. Es wird von 20 Tagen im Monat ausgegangen, so dass sich ein Pauschalbetrag von 26,40 € ergibt. Als Ausgleich für Fehlzeiten (Schließzeiten, Urlaub und Krankheit des Kindes) wird ein Monatsbetrag im Jahr abgezogen und auf die monatlichen Beträge umgelegt. Die monatliche Gebühr verringert sich somit auf 24,20 € (26,40 € x 11 Monate/12 Monate).

- (3) Die Abgabepflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung zu Beginn des Monats und wird durch Bescheid festgesetzt. Sie endet mit schriftlicher Abmeldung des Kindes in der Einrichtung.
- (4) Die Zahlung der Abgabe erfolgt bargeldlos durch Erteilung eines SEPA-Mandates oder durch Überweisung auf das in dem Gebührenbescheid benannte Konto des Amtes Brück. Sie ist jeweils zum 15. des Monats fällig.
- (5) Auf schriftlichen Antrag kann der Abgabepflichtige gem. § 2 dieser Satzung von der Gebührenpflicht befreit werden, wenn das Kind an der Mittagsversorgung in der Einrichtung insgesamt nicht teilnimmt.

### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung der Gemeinde Borkwalde, die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 05.12.2018 beschlossen hat, außer Kraft.

Brück, 10.02.2020

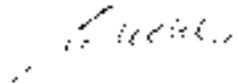


Köhler  
Amtdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung der Gemeinde Borkwalde wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeß – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 10.02.2020



Köhler  
Amtdirektor

## Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Brück vom 23.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |   |                        |
|---|------------------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | <b>8.293.900,00 €</b>  |
| ordentlichen Aufwendungen auf   | <b>8.976.200,00 €</b>  |
| außerordentlichen Erträge auf   | <b>128.300,00 €</b>    |
| außerordentlichen Aufwendungen auf  | <b>128.300,00 €</b>    |
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der                            |                        |
| Einzahlungen auf  | <b>11.713.500,00 €</b> |
| Auszahlungen auf  | <b>12.677.800,00 €</b> |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>7.556.100,00 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>7.425.700,00 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>1.150.700,00 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>4.693.000,00 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>3.006.700,00 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>559.100,00 €</b>

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.800.000,00 €** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **1.219.700,00 €** festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer  |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>545 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>375 v. H.</b> |

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

2. Gewerbesteuer **323 v. H.**

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei:
  - a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf **20.000 €**
  - b) Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit auf **10.000 €**
  - c) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **10.000 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **150.000 €** und
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 €** festgesetzt.
5. Nicht zahlungswirksame außer- und überplanmäßige Aufwendungen sind von den Wertgrenzen nach Nr. 3 a) und b) sowie Nr. 4 ausgeschlossen und werden von der Kämmerin genehmigt.
6. Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nr. 3 und Nr. 4 erfolgen.

**§ 6**

- I. Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes wird wie folgt festgelegt:
  1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt) grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen deckungsfähig. Je Teilhaushalt wird über die Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-

tungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) ein Deckungskreis gebildet. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.

2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

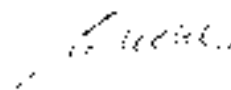
Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.

3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.

4. **Auszahlungen für Investitionen (Kontengruppe 78) werden innerhalb der Produkte 11101 und 52200 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.**

- II. Für den gesamten Ergebnis- und Finanzhaushalt wird festgelegt:
  1. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Kontengruppe 70) gilt entsprechend.
  2. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Abschreibungen gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
  3. Für den gesamten Ergebnisplan werden die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Brück, den 21.02.2020



M. Köhler  
Amtdirektor

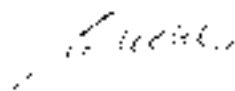
**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.01.2020 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2020 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde am 19.02.2020 unter dem Aktenzeichen 41-Si 42/16/20 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 21.02.2020



M. Köhler, Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

## Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen/Zuschüssen der Stadt Brück an Vereine und Interessengruppen

Mit dieser Richtlinie möchte die Stadt Brück Vereine und Interessengruppen in ihrer wertvollen gesellschaftlichen Arbeit unterstützen. Mittels finanzieller Förderung, insbesondere sozialer, kultureller sowie sportlicher Projekte und Vorhaben, soll der Zusammenhalt in der Stadt gestärkt und die Lebensqualität erweitert werden.

### § 1 Grundsatz

- (1) Die Stadt Brück gewährt Zuwendungen/Zuschüsse im Rahmen ihrer im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel sowie ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Grundlage für die Vergabe ist diese Richtlinie.
- (2) Bei den Zuwendungen/Zuschüssen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung.
- (3) Zuwendungen/Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie sind
  1. allgemeine Zuwendungen zur Förderung der Vereinsarbeit bzw. der Arbeit der Interessengruppen und
  2. anlassbezogene Zuschüsse wie Jubiläen, Jahrfeiern und sonstige besondere Anlässe.
- (4) Zuwendungen/Zuschüsse werden im Sinne einer Projektförderung gewährt. Das heißt, die Zuwendung dient der Deckung von Ausgaben einer bestimmten Maßnahme, die die Zuwendungsvoraussetzungen dieser Richtlinie erfüllt und inhaltlich sowie zeitlich abgegrenzt ist.

### § 2 Zuwendungsempfänger

- (1) Gefördert werden Zuwendungsempfänger, die ihr Wirken öffentlich gestalten und durch gesellschaftlich nützliche Tätigkeiten einen Beitrag zum Wohle der Stadt leisten. Antragsberechtigt sind Vereine mit Sitz in der Stadt Brück sowie Interessengruppen, deren Mitglieder überwiegend Einwohner der Stadt Brück sind.
- (2) Der Zuwendungsempfänger muss eine in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ordentliche Durchführung der geförderten Maßnahmen nachhaltig gewährleisten. Er muss in der Lage sein, die Verwaltung der Zuwendung ordentlich nachzuweisen.

### § 3 Höhe der Zuwendungen

- (1) Maßgebend für die Höhe der zu vergebenden Zuwendungen/Zuschüsse sind die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.
- (2) Bei der Entscheidung über die Vergabe, insbesondere die Höhe der Zuwendung, finden folgende Kriterien Berücksichtigung:
  1. Bedeutung, die der Verein oder die Interessengruppe für die Stadt hat;
  2. Schwerpunkte der gesellschaftlichen Arbeit des Vereins oder der Interessengruppe, Kinder- und Jugendarbeit wird bevorzugt gefördert;
  3. Mitgliederzahl der Vereine und Interessengruppen;
  4. anstehende Jubiläen und besondere Anlässe;
  5. bisherige Förderungen in den vorangegangenen Jahren.

### § 4 Antrag, Bewilligungsverfahren, Verwendungsnachweis

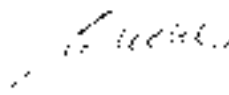
- (1) Zuwendungen/Zuschüsse müssen vom Zuwendungsempfänger i. S. d. § 2 Abs. 1 dieser Richtlinie schriftlich unter Verwendung des Vordrucks „Antrag auf Zuwendung/Zuschuss in der Stadt Brück“ (Anlage) bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres für das jeweils nachfolgende Haushaltsjahr im Amt Brück, Fachbereich Ordnung, Soziales, Personal und Organisation, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück, eingereicht werden.
- (2) Die Anträge werden von der Verwaltung geprüft und durch die Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen. Nach Ausschöpfung der Mittel erfolgt keine Bewilligung mehr.
- (3) Nach Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung und Vorlage eines bestandskräftigen Haushaltes, ergeht von der Amtsverwaltung Brück an den Antragsteller ein Zuwendungsbescheid, bei Ablehnung eine Absage. Der Bescheid kann mit Nebenbestimmungen erteilt werden, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind.
- (4) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch Verwendung des Vordrucks „Mittelabruf“, welcher Bestandteil des Zuwendungsbescheides ist.
- (5) Der Nachweis über die Verwendung der Zuwendung ist bis spätestens 31. Januar des jeweiligen Folgejahres unter Vorlage von vollständigen Rechenkopien oder Belegen bei der Amtsverwaltung Brück einzureichen. Wird der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig oder unvollständig vorgelegt, die Mittel zweckentfremdet verbraucht oder vorsätzlich falsche Angaben bei der Antragsstellung getätigt, kann die Stadt den ausgereichten Zuschuss zurückfordern.
- (6) Ein Nichtzustandekommen geplanter Vorhaben und Projekte sowie Einzelmaßnahmen hat eine Rückforderung der Zuwendungssumme zur Folge.

### § 6 Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brück, den 19.02.2020

Brück, den 19.02.2020

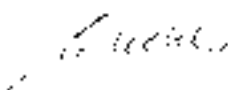
  
 Amtsdirektor  
 Amt Brück

  
 Bürgermeister  
 Stadt Brück

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück am 23.01.2020 beschlossene Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen/Zuschüssen der Stadt Brück an Vereine und Interessengruppen wird durch die Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 19.02.2020

  
 Köhler  
 Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Brück lädt alle Eigentümer von jagdbaren Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brück in der Stadt Brück

**am: 08.04.2020** **um: 19.00 Uhr**

Ort: Gaststätte Schützenhaus, Ernst-Thälmann-Str. 11 in 14822 Brück zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

### Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Bekanntmachung der Tagesordnung und ggf. Beschluss zu Änderungsanträgen
- TOP 3: Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
- TOP 4: Bericht der Jagdpächter
- TOP 5: Rechenschaftsbericht des Kassenführers

- TOP 6: Bericht des Kassenprüfers
- TOP 7: Beschluss zu Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- TOP 8: Beschluss zum Reinertrag für die Jahre 2018/2019 und 2019/2020
- TOP 9: Beschluss zu Pachtauszahlung
- TOP 10: Beschluss zur Mitgliedschaft in der LAGJE Brandenburg
- TOP 11: Beschluss zum Haushaltsplan 2020/2021
- TOP 12: Sonstiges

Bei einer Vertretung des Eigentümers ist die schriftliche Vollmacht am Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorzulegen.

### **Wichtiger Hinweis für die Reinertragsauszahlung:**

Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand zur Berichtigung des Jagdkatasters nachzuweisen.

*Der Jagdvorstand*

## Neufassung der Entschädigungssatzung für die Gemeinde Planebruch

Auf der Grundlage der § 3, § 30 Abs. 4 Satz 4, § 45 und § 51 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Nr. 19 vom 21. Dezember 2007 S. 286), in der jetzt gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch in ihrer Sitzung am 13. Januar 2020 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

### § 1 Grundsätze

- (1) Die Mitglieder kommunaler Vertretungen können auf der Grundlage des § 30 Abs. 4 BbgKVerf zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Aufwandsentschädigung soll so bemessen werden, dass der mit dem Amt verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen insbesondere für Kleidung, Verzeehr, Fachliteratur, Fahrtkosten (außer solche gemäß § 9 dieser Satzung), Ferngesprächgebühren und Nutzung privaten Wohnraumes abgegolten werden. Daneben können Verdienstaussfall und bei Dienstreisen Reisekostenvergütung gewährt werden.
- (2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist auf die Einwohnerzahl der Gemeinde Planebruch zum 30. Juni des Wahljahres abgestellt. Ist die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Kommunalwahl vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg noch nicht bekannt, ist die fortgeschriebene Einwohnerzahl des Amtes für Statistik zum 30. Juni des Vorjahres maßgebend.

### § 2 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden am Ende eines Quartals gezahlt, der ehrenamtliche Bürgermeister erhält die Aufwandsentschädigung monatlich. Die Sitzungsgelder werden vierteljährlich nachträglich gezahlt. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet.
- (2) Der Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. des Ortsvorstehers erhält für die Zeit der Vertretung 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. des Ortsvorstehers. Ist die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. Ortsvorstehers nicht besetzt und wird sie daher vom Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. Ortsvorstehers. Stehen mehrere Aufwandsentschädigungen durch den Vertretungsfall zu, so kann nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt werden.

### § 3 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertreter als Mitglieder der Gemeindevertretung, ausgenommen der ehrenamtliche Bürgermeister, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 60,00 €.
- (2) Den Mitgliedern des Ortsbeirates Oberjünne, sofern diese nicht Ortsvorsteher sind, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von 30,00 € gewährt.

### § 4 Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Planebruch erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 690,00 €.

### § 5 Aufwandsentschädigung für die Ortsvorsteher

Die Ortsvorsteher der Ortsteile Damelang-Freienthal und Cammer erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung von 276,00 €. Der Ortsvorsteher des Ortsteils Oberjünne erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 197,00 €

### § 6 Sitzungsgeld für Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte

- (1) Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld von 22,00 €.
- (2) Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, so wird nur für eine Sitzung Sitzungsgeld gewährt. Neben einem Sitzungsgeld darf Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gezahlt werden.

### § 7 Verdienstaussfall/Aufwendungen für Betreuung

- (1) Ein Verdienstaussfall wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Er wird auf Antrag gegen Nachweis gesondert erstattet; Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaussfall glaubhaft machen.
- (2) Der Verdienstaussfall ist arbeitstätiglich auf acht Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 19.00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Schichtarbeit, gewährt. Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, haben den Verdienstaussfall glaubhaft zu machen. Der Höchststundensatz beträgt 13,00 € und ist auf 35 Stunden monatlich begrenzt.
- (3) Der Anspruch auf Verdienstaussfall ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.
- (4) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr kann für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit



**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**

eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist. Der Stundensatz von 13,00 € für die Kinderbetreuung darf nicht überschritten werden.

**§ 8 Vergütung für die Vertretung der Gemeinde  
in rechtlich selbstständigen Unternehmen**

Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen. Die Gemeindevertretung hält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € monatlich für angemessen. Eine darüber hinausgehende Aufwandsentschädigung ist in vollem Umfang an die Gemeinde abzuführen.

**§ 9 Reisekostenvergütung, Erstattung zusätzlicher Fahrtkosten**

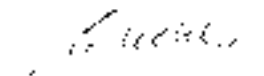
(1) Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zu gewähren. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die für die hauptamtliche Bürgermeisterin oder den hauptamtlichen Bürgermeister, die Landrätin oder den Landrat oder die Amtsdirektorin oder den Amtsdirektor geltenden Regelungen maßgebend. Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die durch die Gemeindevertretung angeordnet oder genehmigt wurden. In dringenden Fällen entscheidet der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister oder seinem Stellvertreter über die Beantragung von Dienstreisekosten.

(2) Fahrten zu Sitzungen von Gremien der Gebietskörperschaft sind keine Dienstreisen im Sinne des Absatzes 1. Eine Erstattung der Kosten für diese Fahrten ist zusätzlich zur pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung möglich, wenn die Grenzen des Wohnortes überschritten werden. (Als Wohnort gelten die Ortsteile der Gemeinde Planebruch.) Bei der Berechnung der Fahrtkosten für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge ist § 5 Absatz 2 des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden. In allen anderen Fällen ist der jeweilige Normalpreis für den öffentlichen Personennahverkehr, für einen Fahrschein zweiter Klasse beziehungsweise eine Fahrt mit dem Taxi zugrunde zu legen. Es ist jeweils das zumutbare wirtschaftlichste Beförderungsmittel zu wählen. Ersatzweise können auch Fahrscheine für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung gestellt werden.

**§ 10 Inkrafttreten**

Die vorstehende Entschädigungssatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung, die durch die Gemeindevertretung am 1. Dezember 2008 beschlossen wurde, außer Kraft.

Brück, den 29.01.2020

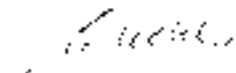


Marko Köhler, Amtsdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Planebruch am 13. Januar 2020 beschlossene Entschädigungssatzung der Gemeinde Planebruch wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 29.01.2020



Köhler  
Amtsdirektor

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –**

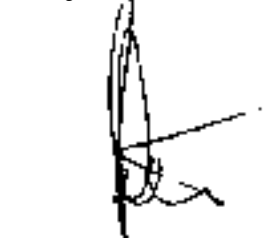
**Bekanntmachung  
Offenlegung von Bodenrichtwerten für das Amt Niemegk**

In der Zeit vom 16.3. bis 17.04.2020 liegt im Amt Niemegk, – Liegenschaften –, Zimmer 25, während der Sprechzeiten  
**dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr**  
**donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**  
die Liste der „Bodenrichtwerte“ zum Stichtag 31.12.2019, für den Bereich des Amtes Niemegk, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerdem können im

**Landkreis Potsdam Mittelmark  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
Kataster- und Vermessungsamt  
14513 Teltow, Lankeweg 4**

während der Sprechzeiten **jeweils dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr** persönlich oder telefonisch unter: **03328/3183-11 bis -314 oder -323** Auskünfte eingeholt werden.



Griesbach  
Stellv. Amtsdirektor

**– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –**

# WAS HOLT IHR EIGENTLICH?


## 1. Kinder- und Jugendkonferenz in Linthe

**Wann: Samstag, den 21. März 2020 von 14:00 - 18:00 Uhr**  
**Wo: Jugendscheune Linthe**

Was wir von euch wollen:  
**Eure Ideen und Wünsche für die Region!**

- ⇒ Was bewegt euch?
- ⇒ Was wünscht ihr euch?
- ⇒ Welche Projekte könntet ihr euch vorstellen?

Weitere Infos erhaltet ihr bei Eure Jugendkoordinatorin Wenke Hanack oder unter [www.lap-hoher-flaeming.de](http://www.lap-hoher-flaeming.de).



# INFOS

Bitte melde dich an:  
 per E-Mail: [w.hanack@amt-brueck.de](mailto:w.hanack@amt-brueck.de)  
 per Whatsapp: 01522 / 450 92 42  
 per Telefon: 033844 / 62 155


Wir benötigen Deinen vollständigen Namen und Dein Alter bei der Anmeldung!

**Ablauf:**  
 Wir beginnen pünktlich um 14:00 Uhr. Zunächst erklären wir euch, wo und wie ihr in der Gemeinde mitbestimmen könnt. Anschließend könnt ihr eure Projektideen entwickeln. Während des Nachmittags warten Snacks und Getränke auf euch. Nehmt euch bitte bis 18:00 Uhr Zeit.

**Es begleiten Euch:**  
 Wenke Hanack, Jugendkoordinatorin des Amtes Brück  
 Boris Zühke, Leiter Jugendscheune  
 Florian Görner, "Demokratie leben!" Hoher Fläming

Weitere Infos gibt es hier:  
[www.lap-hoher-flaeming.de](http://www.lap-hoher-flaeming.de)  
[www.du.hast.dien.hut.auf.de](http://www.du.hast.dien.hut.auf.de)  
[www.facebook.com/pfd.hoher.flaming](https://www.facebook.com/pfd.hoher.flaming)

Am Ende der Veranstaltung gibt es eine Teilnahmebestätigung.



Anzeige

## Was ist ein Behindertentestament?

Eltern behinderter Kinder sorgen sich um die Absicherung ihrer Kinder nach dem eigenen Ableben. Insbesondere möchten sie neben der sozialen auch die wirtschaftliche Versorgung gesichert wissen. Diesbezüglich steht im Raum, wie sie ihren Kindern etwas vererben können.



Rechtsanwalt Seehaus

Da behinderte Menschen oftmals Leistungen der Eingliederungshilfe oder Sozialleistungen, wie Grundsicherung, beziehen, ist diese Frage auch nicht unberechtigt. Diese Leistungen sind nämlich einkommens- und vermögensabhängig. Im Falle einer Erbschaft würden demnach behinderte Menschen Vermögen erlangen und müssten Eingliederungshilfe und Sozialleistungen daraus bezahlen. Das Erbe käme somit letztendlich nicht den Bedachten zu, sondern dem Sozial- und Eingliederungshilfeträger.

Mit dem sogenannten Behindertentestament kann diese Situation umgangen werden. Menschen mit Behinderung können über dem Sozialhilfeniveau versorgt werden und das Familienvermögen bleibt

erhalten. Gleichzeitig werden die Zukunft und der gewünschte Lebensstandard für das Kind sichergestellt. Hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten des Behindertentestaments empfiehlt sich die Abfassung in nichtbefreiter Vorerbschaft und Nacherbschaft unter Dauertestamentsvollstreckung. Durch die Vorerbschaft erhält der pflegebedürftige Angehörige einen nur vorübergehenden Anspruch als Zwischenerbe an der Erbschaft, bis diese auf den Nacherben übergeht. Das Erbe gilt damit nicht als Vermögenszuwachs und ist vor dem Zugriff des Sozialhilfeträgers geschützt. Der Erblasser kann hierbei entscheiden, welche Rechte er dem Vorerben einräumen möchte. Im Rahmen der befreiten Vorerbschaft kann der Vorerbe frei über das Vermögen verfügen. Im Gegensatz dazu steht die nicht befreite Vorerbschaft. Ohne die Zustimmung des Nacherben kann der Vorerbe hier nicht einfach das Erbe für seine Zwecke nutzen. Es wäre ratsam, die letztere Variante zu wählen, eine dem gehandicapten Vorerben nahestehende Person als Nacherben einzusetzen-

damit dieser in dessen Sinne über die Vermögensverwendung entscheiden kann. Ein einzusetzender Testamentsvollstrecker verwaltet den Erbteil und steht dem Erben beratend zur Seite. Sollten weitere Erben vorhanden sein, kontrolliert er die Erbaueinandersetzung. Der Erblasser kann bestimmen, zu welchem Zweck der Testamentsvollstrecker das Erbe des pflegebedürftigen Erben einsetzen darf. Empfehlenswert ist unbedingt eine Anpassung des Behindertentestaments auf den Einzelfall.

damit dieser in dessen Sinne über die Vermögensverwendung entscheiden kann. Ein einzusetzender Testamentsvollstrecker verwaltet den Erbteil und steht dem Erben beratend zur Seite. Sollten weitere Erben vorhanden sein, kontrolliert er die Erbaueinandersetzung. Der Erblasser kann bestimmen, zu welchem Zweck der Testamentsvollstrecker das Erbe des pflegebedürftigen Erben einsetzen darf. Empfehlenswert ist unbedingt eine Anpassung des Behindertentestaments auf den Einzelfall.

**Rechtsanwalt Seehaus ist schwerpunktmäßig auf den Gebieten des Erb-, Familien- und Grundstücksrechts sowie des Straf-, Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrechts tätig. Die Rechtsanwaltskanzlei Seehaus & Schulze ist in Werder, Luise-Jahn-Straße 1, Mo.-Do. 8.00-18.00 Uhr und Fr. 8.00-15.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 03327/569 511 und in der Kanzlei in Bad Belzig Mo.-Do. 9.00-18.00 Uhr und Fr. 8.00-15.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 033841/6020 zu erreichen. Termine können auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.**



**SEEHAUS & SCHULZE**  
RECHTSANWÄLTE  
IHR GUTES RECHT ...

<p><b>SEBASTIAN SEEHAUS</b> RECHTSANWALT ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT STRAF-, VERKEHRS- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT</p>	<p><b>JANA SCHULZE</b> FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT ARBEITS-, FAMILIEN-, UND SOZIALRECHT</p>
<p><b>KANZLEI WERDER:</b> LUISE-JAHN-STRASSE 1 14542 WERDER FON: 0 33 27 / 56 95 11 FAX: 0 33 27 / 56 95 88</p>	<p><b>KANZLEI BAD BELZIG:</b> SAMSONSTRASSE 8 14806 BAD BELZIG FON: 03 38 41 / 60 20 FAX: 03 38 41 / 3 10 05</p>
<p><a href="http://WWW.SEEHAUS-SCHULZE.DE">WWW.SEEHAUS-SCHULZE.DE</a> • <a href="mailto:INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE">INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE</a></p>	

# Frühlingsfest der Blasmusik

ANZEIGEN

## Blasorchester Boßdorf lädt ein! Frühlingsfest der Blasmusik am 29. März 2020

Traditionsgemäß zum Jahresanfang lädt das Blasorchester Boßdorf wieder zum Frühlingsfest ein. Unsere Gäste sind diesmal die **Bellebener Musikanten aus dem Harz** (nachfolgendes Foto). Im Vorprogramm erfreuen die jugendlichen Musikanten unseres Blasorchesters.



Die Veranstaltung findet wieder im Saal der Gaststätte „Hoher Fläming“ in Boßdorf jeweils von 14 bis 17 Uhr statt. Einlass ist ab 11 Uhr. Über das Ende der Veranstaltung entscheidet das Publikum, etwa zwischen 17 und 18 Uhr. Die Bewirtung ist natürlich gesichert.

Aus gegebenem Anlass empfehlen wir Ihnen die Karten zum Preis von 10 Euro im Vorverkauf bei der Agrar-

genossenschaft Boßdorf (Tel. 034920/704-0), in der Bäckerei Liebisch (Tel. 034920-20338) und bei der Stempel-AWO – A. Pfautsch (Tel. 03491/402766) zu erwerben. Es gab eine erhöhte Nachfrage und es sind oft nur noch wenige Karten erhältlich. Unser Tipp: Wenn Sie keine Karten mehr ergattern konnten, lassen Sie sich schon jetzt für das nächste Fest reservieren.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Tel. 034920/20240. Der neue Parkplatz ist vergrößert worden, besonders für unsere behinderten Gäste geeignet.

Wir wünschen uns allen einen sonnigen, stimmungsvollen Nachmittag.

*Roland Pötzsch, Vorsitzender*



## STEMPEL-AWO

Andreas Pfautsch  
Meisterbetrieb des Flexografenhandwerks  
Bürgermeisterstraße 1  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: (0 34 91) 40 27 66, Fax: 40 96 56, E-Mail: stempel-awo@web.de

- Stempel • Schilder • Visitenkarten • Gravuren
- Pokale • Zinn • Geschenkartikel in großer Auswahl



- Landtechnik
- Kommunaltechnik
- Precision Farming

**Worch Landtechnik**

Ihr kompetenter Servicepartner in Sachsen-Anhalt  
(Standorte:  
Schora, Raguhn, Boßdorf, Rackith,  
Samswegen, Genthin, Beesenlaubingen)

Lobbesser Weg 1a  
06889 Lutherstadt Wittenberg/OT Boßdorf  
Tel. 03 49 20 / 204 19



## Polsterei Peter Träger

- Polsterei
  - Sattlerei
  - Bodenbeläge
- Boßdorfer Dorfstraße 7  
06889 Lutherstadt Wittenberg  
Tel.: 034920/ 2 04 35  
e-Mail: traeger-posabo@t-online.de

## Flämingland Agrar eG Boßdorf

Lobbesser Weg 1, OT Boßdorf  
06889 Lutherstadt Wittenberg  
Tel.: 03 49 20 / 70 40

### Ihr Partner für:

- Speisekartoffeln, Futterkartoffeln zur Saison
- Pflanzkartoffeln und Getreide zur Saison

freitags von 13 bis 16 Uhr



## Das Ordnungsamt ist unterwegs – Termine im März

Das Ordnungsamt des Amtes Brück ist in den folgenden Wochen schwerpunktmäßig in der Gemeinde unterwegs.

Woche vom ... bis	Gemeinde/ Stadt	Kalenderwoche
09.03. - 13.03.	Brück mit Orts- und Gemeindeteilen und Borkwalde	(11. KW)
16.03. - 20.03.	Golzow und Planebruch mit Orts- und Gemeindeteilen	(12. KW)
23.03. - 27.03.	Borkheide Borkwalde	(13. KW)
30.03. - 03.04.	Brück mit Orts- und Gemeindeteilen	(14. KW)

## Neue Seniortrainer/innen Ausbildung im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte bietet für alle Bewohner des Landkreises Potsdam-Mittelmark, die älter als 55 Jahre sind, ab Herbst 2020 wieder eine Seniortrainerausbildung an.

Seniortrainer sind Aktive, in der Regel Ältere, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren wollen. Sie engagieren sich in Kitas und Schulen, entwickeln selbstständig soziale Projekte, sind Mediatoren und auch Multiplikatoren in ihrer Kommune. Sie organisieren die Seniorenarbeit oder gründen einen Seniorenbeirat, usw. Für diese umfangreichen ehrenamtlichen Aufgaben erhalten sie eine fundierte Ausbildung. Die Ausbildungsinhalte sind: Projektentwicklung, Bürgerschaftliches Engagement, Gesprächsführung, Moderation und Kommunikation, Spender- und Sponsorenwerbung, Versicherungsfragen, Präsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und einen Überblick der Kommunalstrukturen und die Netzwerke in Potsdam-Mittelmark.

Die einzigen Voraussetzungen für die Kursteilnehmer sind: Wohnort im Landkreis PM, Alter über 55 Jahre und Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit im Landkreis PM.

Der neue Kurs 2020 beinhaltet drei Module mit insgesamt neun Tage. Es sind alle drei Module zu absolvieren. Am letzten Tag übergibt der Landrat an die Teilnehmer ein Zertifikat. Termine:

- Modul 1: 23.09.-25.09.,
- Modul 2: 21.10.-23.10.,
- Modul 3: 25.11.-27.11.

Die Ausbildung findet in der Heimvolkshochschule (HVHS) am Seddiner See statt. Durch die Unterstützung des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist für alle Teilnehmer die Ausbildung kostenfrei.

Nach der erfolgreichen Ausbildung darf man sich Seniortrainer nennen und wird in das Netzwerk SeniorKompetenz-Team PM aufgenommen. Innerhalb des Netzwerkes erhält man regelmäßig eine Weiterbildung, verbunden mit einem Erfahrungsaustausch.

### INFO

Bitte melden sie sich an:  
Akademie 2. Lebenshälfte,  
Rheinstraße 17B, 14513 Teltow,  
Tel. 03328/473134 oder  
03328/3310392,  
E-Mail:  
spaethe@lebenshaelfte.de,  
www.akademie2.lebenshaelfte.de.

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote – erscheint am **10. April 2020**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **26. März 2020**.

## Einladung der Jagdgenossenschaft Nichel

Am Freitag, den 20. März um 19.00 Uhr findet im Gemeindehaus im OT Nichel der Gemeinde Mühlenfließ die Jagdgenossenschaftsversammlung Nichel statt.

Es sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

gez. Arno Krüger  
Vorsitzender der  
Jagdgenossenschaft

## Wasser- und Bodenanalysen

Am Mittwoch, den **13. Mai** bietet die **AfU e. V.** die Möglichkeit in der Zeit **von 11 - 12 Uhr in Gommern, in der Stadtverwaltung, W.-Rathenau-Str. 4, von 13.15 - 14.15 Uhr in Loburg, im Storchenhof e.V., Chausseestr. 18 und von 15.30 - 16.30 Uhr in Wiesenburg, in der Grundschule „Am Schloßpark“, Parkstr. 4** Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes

Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, sodass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

## Einladung zur Informationsveranstaltung zum Thema 5G Modellregion Wiesenburg/Mark – Bad Belzig

Das Thema 5G ist in aller Munde. Ob in Gemeinden oder Städten, auf Landes- oder Bundesebene, jeder hat wohl ganz eigene Beweggründe, sich mit der neuen Mobilfunktechnik der 5. Generation auseinander zu setzen. Wie bei jedem Thema gibt es mindestens zwei Seiten und darüber hinaus unzählig offene Fragen, die nicht immer einfach zu beantworten sind.

Um umfassend zu informieren, möchten wir Sie am **Dienstag, den 17. März, um 18.30 Uhr** in die **Kunsthalle Wiesenburg, Schloßstraße 1 in 14827 Wiesenburg/Mark** ganz herzlich einladen. Neben einigen Interessanten Vorträgen möchten wir folgende Themen besprechen:

- 5G! Was ist das eigentlich? Was steht technisch hinter der Mobilfunktechnik und worin unterscheidet sich diese zu der Vorgängertechnik 3G, 4G, LTE usw.
- Welche Inhalte hat der

Landkreis Potsdam-Mittelmark in seinem Konzept beim 5G Innovationswettbewerb eingereicht? Wozu brauchen wir das in der ländlichen Region?

- Ist 5G greifbar nah oder Zukunftsvision? Ist es Chance oder ein Risiko?
- Was bedeutet das für unsere Gesundheit und unsere Umwelt? Wer schützt uns wie vor eventuellen Konsequenzen? Und wie können wir selbst Verantwortung für uns übernehmen?

Wir haben für diesen Abend ein erfahrenes Podium zusammengestellt, welches Ihnen interessante Impulsreferate zum Thema bietet und für Fragen aller Interessierten zur Verfügung steht. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und noch mehr auf einen sachlichen Austausch mit möglichst vielen Einwohner\*innen und Interessierten.

Beckendorf  
Bürgermeister

## ANMELDUNG ZUM FRÜHLINGSFEST AM 25. APRIL 2020

Antwortformular per Fax an 033844/62-119 oder per E-Mail: [info@amt-brueck.de](mailto:info@amt-brueck.de)

Tourismusverein Zauche-Fläming e.V.  
Andreas Koska  
Ernst-Thälmann-Str. 59  
14822 Brück

### Anmeldung - bis 22. März 2020 -

**Ja, ich/wir möchte/n am Frühlingsfest in Brück  
am 25. April 2020 (von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) teilnehmen.**

Verein/ Gruppe/ Firma etc. \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon/ Mobil \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

#### **Unser Angebot für das Bühnen- und Rahmenprogramm:**

*(z.B. Chorauftritt, Kuchenbasar, Tanzvorführung, Kinderschminken, Zaubershow, Spaßolympiade, Blasmusik, BMX-Show, Dosenwerfen, etc.)*

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anzahl der beteiligten Personen: ca. \_\_\_\_ Personen

## ANMELDUNG ZUM FRÜHLINGSFEST AM 25. APRIL 2020

### Unser Angebot für den Markt

- Standfläche für eigenen Marktstand (Pavillon, Zelt etc.) (inkl. Auslage):  
.....m Breite x .....m Tiefe
- Standfläche für eigenen Verkaufswagen (inkl. Zugvorrichtung):  
.....m Breite x .....m Tiefe
- Zusätzlicher Platzbedarf für Dächer, Klappen etc.:.....
- Mehrbedarf für Stehtische, Sitzgelegenheiten u.ä.  
.....m Breite x .....m Tiefe
- Ich/Wir haben keinen eigenen Marktstand und möchte/n diesen kostenfrei mieten  
(**Achtung:** begrenztes Angebot und nur für Vereine, ehrenamtliche Gruppen und Organisationen etc. möglich, **nicht** für Gewerbetreibende!)  
3,10m Breite x 2,50m Tiefe (Tischplatte 2,90m x 0,80m)



### Angebot/e

- Gastronomischer Anbieter
- Sonstiger Anbieter: \_\_\_\_\_
- Schausteller: \_\_\_\_\_
- Stromanschluss nötig (  normale Steckdose (Lichtstrom)  Kraftstrom)

### Ich/Wir habe/n

- eine Gaststättenkonzession
- kein Gewerbe

Anmerkungen/Hinweise:

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel des Anbieters

**Tourismusverein Zauche-Fläming e. V. informiert**

**Einladung zur Frühlings-Wellness**



Die Temperaturen steigen, Mitte Februar scheint der Frühling an die Türen zu klopfen. Wenn der Regen gegen die Scheiben prasselt und die Abende doch kühl werden, kann man sich in der Zauche verwöhnen lassen. Einige der Ferienhaus- und Ferienwohnungsanbieter, wie die „Alte Brücker Post“ in Brück oder das „Ferienhaus Mühlenblick“ und die Pension Mädler in Cammer und die Zimmervermietung „Zuhause“ in Oberjünne haben eine Sauna im Angebot. Noch mehr erwartet die Gäste im Hotel-Restaurant Schützenhaus in Brück sowie dem Linther Hof. Hier finden sie jeweils einen

ausgedehnten Wellnessbereich samt Ruheraum und Freiluftterrasse. Daneben können sie auch den Winterspeck abtrainieren, im Fitnessbereich stehen ihnen mehrere Geräte zur Verfügung. So dass sie sich nicht nur durch die hervorragende Küche in den Häusern verwöhnen lassen können, sondern darüber hinaus entspannen dürfen und ihrer Gesundheit Gutes tun können. „Die Zauche hat vielfältige Angebote für jede Jahreszeit, übrigens können auch Nicht-Hotelgäste die Angebote nach Voranmeldung nutzen“, lädt der Vorsitzende des TZF, Andreas Koska ein.

**Veranstaltungen im März**

- ▶ 14.03. | 09.00 Uhr | Sportplatz, Arbeitseinsatz BSV 90
- ▶ 14.03. | 14.00 Uhr | Borkheide, Keramikwerkstatt, Tag der offenen Tür, In den Langen Stücken 12
- ▶ 14.03. | 18.00 Uhr | Golzow, Zickengang, Regy Clasen, Neil Nickethier, L.A.Salomon – Song Ping Pong
- ▶ 15.03. | 17.00 Uhr | Borkheide, Hans-Grade-Grundschule, Der besondere Abend – „Play it again ... – eine Reise durch die Geschichte der Filmmusik“
- ▶ 19.03. | 14.00 Uhr | Golzow, Pfarrhaus, Gottesdienst auf Plattdeutsch
- ▶ 20.03. | 18.00 Uhr | Gömnick, Backschweintenne, Backschweinabend und Wild
- ▶ 21.03. | 18.00 Uhr | Golzow, Zickengang, Andreas Kümmert in Konzert
- ▶ 22.03. | 10.00 Uhr | Golzow, Pfarrgarten, Gottesdienst mit Taufe und Obstbaumpflanzung für die Täuflinge, anschließend Brunch
- ▶ 22.03. | 15.00 Uhr | Borkheide, Sportplatz, Heimspiel BSV 90- WFC Viktoria
- ▶ 22.03. | 15.00 Uhr | Damelang, Kirche, Frühlingskonzert der Kreismusikschule
- ▶ 24.03. | 09.30 Uhr | Brück, Mehrgenerationenhaus, Seniorenbeirat lädt ein: Ostereierbemalen mit Frau Lux
- ▶ 26.03. | 18.00 Uhr | Brück, Alte Brücker Post, Philosophischer Gesprächskreis
- ▶ 27.03. | 18.00 Uhr | Golzow, Zickengang, David Knopfler in Konzert
- ▶ 27.03. | 19.00 Uhr | Borkheide, Sportplatz, Mitgliederversammlung BSV 90
- ▶ 27.03. | 19.00 Uhr | Brück, Alte Brücker Post, Musikalische Lesung aus La Mer von Andrea Jennert
- ▶ 28.03. | 09.00 Uhr | Borkheide, Sportplatz, Arbeitseinsatz BSV 90
- ▶ 28.03. | 15.00 Uhr | Borkheide, Mensa der Grundschule, Generationenkonferenz
- ▶ 28.03. | 18.00 Uhr | Golzow, Zickengang, David Knopfler in Konzert
- ▶ 29.03. | 14.30 Uhr | Golzow, Kirche, Frühlingskonzert, Gemischter Chor Golzow
- ▶ 30.03. | 09.30 Uhr | Brück, Mehrgenerationenhaus, Seniorenbeirat lädt ein: Vortrag: Rauchmelder richtig anbringen

**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?**  
Dann sind wir für Sie da.  
**In Ihrer Region**  
**seit 1998**  
Für Verkäufer weiterhin kostenlos.



☎ 033841 · 44190  
[www.steinhardtimmobilien.de](http://www.steinhardtimmobilien.de)



- **ab sofort: provisionsfrei,**  
**direkt vom Eigentümer!**

**Konzept & Region**  
Projektentwicklung | Gutachten | Beratung

**Baugrundstücke zu verkaufen!**

**Borkheide – „Wohngebiet Neuendorfer Straße“**

Kontakt: 0163-9859311 / [wienen@konzept-region.de](mailto:wienen@konzept-region.de)

**Gerlach** über 100 Jahre  
Steinmetz-Meisterbetrieb in Ziesar seit 1896

**Grabmale - Natursteine**

Inhaber: Herr Nicola Gerlach  
14793 Ziesar • Lindenstraße 4 a • Telefon/Telefax 03 38 30 411  
[www.steinmetzbetrieb-gerlach.de](http://www.steinmetzbetrieb-gerlach.de)

Satt ist gut.  
Saatgut ist besser.

[brot-fuer-die-welt.de](http://brot-fuer-die-welt.de)  
Mitglied der act Alliance



**Wir kaufen**  
Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa.  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

**PLAMECO** morgen schöner wohnen

Ein total neues Wohngefühl

**Plameco Brandenburg**  
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43  
☎ 03381-636411 | [plameco.de](http://plameco.de)  
Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten, keine Barzahlung, kein Verkauf!

**Tourismusverein Zauche-Fläming e. V. informiert**

**Der Frühling erwacht – Fasching, Frauentag und Fußball**



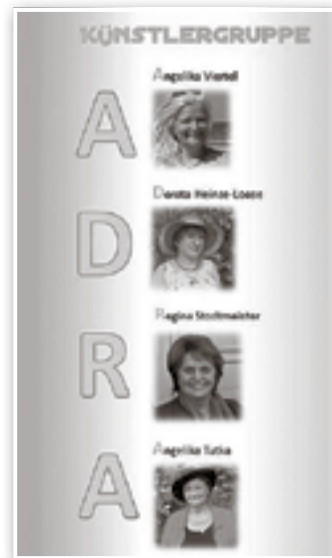
Die Temperaturen verheißen schon den Frühling, auch wenn das Wetter immer noch so schwankend ist, wie die Angebote in der Zauche. Während die Einen noch Karneval feiern und die fünfte Jahreszeit kein Ende zu nehmen scheint, sind die Anderen im Frühlingsmodus. Die Rückrunde der Fußball-Ligen beginnt, die Frauentagsfeiern steigen allüberall, dazu

Konzerte, Arbeitseinsätze und als eine Besonderheit – ein Gottesdienst in Fläming-Platt. Lassen sie sich überraschen und kommen sie in die Zauche. „Unsere Vereine und die touristischen Anbieter überraschen immer wieder mit ihren Aktionen, lassen sie sich überraschen und besuchen sie uns, Staunen inklusive“, lädt der Vorsitzende des TZF, Andreas Koska ein.



**ADRA im Amtshaus, Museumscheune öffnet und Konzert im Landgasthof**

Es ist eine Binsenweisheit, wenn gesagt wird, dass in der Zauche viel los ist. Das wissen inzwischen viele. Und es wird noch lebhafter. Zusätzlich zu den schon angekündigten Veranstaltungen kommen jetzt weitere, auf die wir sie aufmerksam machen wollen. Ende Januar haben die Damen eines Berliner Malerinnenzirkels ihre Gemälde, die unter anderem in Cammer entstanden sind, abgehängt. Die Wände in den beiden Bürohäusern der Amtsverwaltung blieben jedoch nicht lange kahl. Die aus Brandenburg stammende Künstlerinnengruppe „ADRA“ präsentiert seit Anfang Februar ihr Können. Sowohl Gemälde als auch Fotografien kann man zu den Öffnungszeiten der Verwaltung kostenlos bewundern. „ADRA“ – ein Name der an den deutsch-polnischen Grenzfluss Odra erinnert“, meint der Vorsitzende des Tourismusvereins Zauche-Fläming, Andreas Koska. Er hatte die Kontakte zwischen ADRA und Verwaltung geknüpft. Und tatsächlich stammt eine der Künstlerinnen aus Polen und eine weitere ist mit einem Polen verheiratet. Auf Malreisen und Fotosafaris haben Angelika Viertel, Dorota Heinze-Loose, Regina Stodtmeister sowie Angelika Tutka ihre Motive gefunden. Die Ausstellung wurde offiziell erst am 26. Februar mit einer Vernissage eröffnet und wird mindestens bis Ende März besichtigt werden können. Am 21. März beginnt die Konzertsaison im Brücker Landgasthof. Bei Familie Frenzel sind dann Tino Standhaft und Norman Daßler zu Gast. „Nach vielen Jahren, in denen ich erfolgreich verschiedene Tribute-Projekte meiner immer größer werdenden Fan-Gemeinde vorlegte, wird es für mich jetzt Zeit, zu eigenen Liedern



zurückzukehren“, sagt Standhaft und weist damit auf das hin, was das Publikum erwarten darf. Wobei jedoch auch die Coverversionen von Eric Clapton und Neil Young zu Gehör gebracht werden. Etwas ganz anderes erwartet die Gäste von Angela Markendorf am 28. und 29. März von 16.00 bis 19.00 Uhr in ihrer Museumscheune in Freienthal 51. Dort wird die Eigentümerin von „Meine Landart“ eine Verkaufsausstellung mit Frühlings- und Osterdeko zeigen und die Kunstgewerbe-stücke zum Kauf anbieten. Das Team um Daniela und Jens Beiler aus dem Wohnstubenrestaurant „Zickengang“ in Golzow denkt weit voraus. Wie man erfahren konnte wird im September Jeanette Biedermann erwartet und auch Radsportlegende Täve Schur will vorbeischaun und den Betreibern zum 20. Geburtstag gratulieren. Das ganze Jahr 2020 läuft in Golzow unter dem Motto „20 Jahre Kultur und Cuisine“, der TZF gratuliert und wünscht weiterhin Erfolg.





## Gesund und lecker essen dank Hanf Hanfbrot ist der Renner bei Bäckerei Heuer in Golzow

Es ist rund und ein Hanfblatt wurde kunstvoll aus Mehl auf dem Laib gestaltet – das Hanfbrot, das Bäckermeisterin Doreen Heuer seit Kurzem in ihrer Golzower Bäckerei feilbietet. „Es besteht aus Urgetreide und Hanfnüssen, aus Waldstaudenroggen, Emmer und Einkorn“, erzählt die rührige Bäckerin, sagt, dass es nicht nur gesund ist, sondern ein Geschmackshighlight. „Die erste Geschmacksprobe hat mich überzeugt, das leicht Süßliche und Nussige, lecker“, lobt der Vorsitzende des Tourismusvereins Zauche-Fläming, Andreas Koska. Der Tourismuschef würde sich noch mehr solcher kulinarischen Besonderheiten wünschen. In Golzow sorgt dafür ebenfalls Jens Beiler mit seiner besonderen Küche im Zickengang und Familie Bürger mit den ganzjährig angebotenen Eissorten. Beim Bäcker Wernitz in Cammer genießen



die Schokokekse einen besonderen Ruf. „Wir freuen uns über weitere kulinarischen Höhepunkte, die man vielleicht gemeinsam präsentieren kann“, entwickelt Koska Netzwerkphantasien.

### INFO

Bäckerei Heuer, Brandenburger Str. 14, 14778 Golzow



Fotos: A.Koska

Die Bäckermeisterin Doreen Heuer präsentiert das leckere und gesunde Brot.

### Zum Titelfoto:

„Golle Helau!“, Karneval 2020 in Golzow. Sitzungspräsident und Gründungsmitglied des Golzower Karneval Klubs e. V., Wolfgang Göricke, tanzt mit seiner Frau Angelika während ihrer Bütt.

Foto: Heiko Herrmann

### ANZEIGE

## Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – Entziehung der Fahrerlaubnis

Nach einer Fahrerflucht können neben einer erheblichen Geldstrafe eine Eintragung von drei Punkten im Fahreignungsregister in Flensburg und u. a. ein Fahrverbot von bis zu drei Monaten bzw. die Entziehung der Fahrerlaubnis drohen, wobei letztgenanntes oftmals den erheblichsten Einschnitt für den Betroffenen, insbesondere in beruflicher Hinsicht, darstellen dürfte. Gerade auf die Fahrerlaubnis ist eine Vielzahl der Menschen angewiesen. Maßgeblich für eine Entziehung der Fahrerlaubnis ist, wie hoch der Fremdschaden ausfällt. Die Grenze zur Annahme eines bedeutenden Schadens wurde inzwischen teilweise angehoben. Die Landgerichte Landshut, Nürnberg-Fürth und auch das Landgericht Stralsund bejahen einen bedeutenden Fremdschaden erst ab einem Netto-reparaturschaden von 2.500,00 €. Begründet wird dies mit den erheblich gestiegenen Fahrzeugreparaturkosten und der neuen Fahrzeugkonstruktion. Für einen Laien ist zudem nicht immer sofort erkennbar, ob es sich bei einem Unfallschaden um einen bedeutenden Fremdschaden handelt oder nicht. Andere Gerichte sehen einen bedeutenden Fremdschaden

immer noch deutlich geringer bei 1.500,00 € an. Auf Grund der erheblichen Folgen eines unerlaubten Entfernens vom Unfallort sollte der Betroffene zunächst vom Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen und gegebenenfalls auch keine Angaben zur Fahreigenschaft tätigen. Weiterhin sollte ein Betroffener umgehend einen spezialisierten Rechtsanwalt seiner Wahl aufsuchen und sich umfassend beraten lassen. Ihr Rechtsanwalt kann die Ermittlungsakte anfordern und mit dem Betroffenen nach erfolgter Auswertung die weitere Verfahrensweise besprechen. Sofern eine Verkehrsrechtsschutzversicherung besteht, übernimmt diese u. a. bei fahrlässigen Verkehrsstrafsachen die anwaltlichen Kosten. Bei vorsätzlichen Delikten wird zunächst eine vorläufige Deckung gewährt und im Falle der Einstellung des Verfahrens die Kosten im vollen Umfang getragen.

*Fachanwältin für Verkehrsrecht und Versicherungsrecht  
Antje Toepel-Berger – Rechtsanwältin . Fachanwältin Toepel & Toepel-Berger*



**Antje Toepel-Berger**  
Fachanwältin für Verkehrsrecht, Fachanwältin für Versicherungsrecht und Mediatorin  
Verkehrsunfall / Bußgeld / Führerschein / Strafrecht / Versicherungsrecht / ärztl. Behandlungsfehler

**Dr. jur. Barbara Toepel**  
Fachanwältin für Familienrecht  
Scheidung / Trennung / Unterhalt / Sorgerecht / Umgangsrecht / Ehevertrag

**Paul Toepel – Rechtsanwalt**  
Arbeitsrecht / Erbrecht

**Michaela Toepel**  
Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Familienrecht  
Erwerbsminderungsrente / Schwerbehinderung / Scheidung / Unterhalt / Umgang / Sorgerecht

B.-Kellermann-Straße 17  
14542 Werder/Havel  
Tel. 0 33 27 / 4 56 57

Mittelstraße 14  
14467 Potsdam  
Tel. 03 31 / 8 87 15 90

Clara-Zetkin-Straße 37  
14547 Beelitz  
Tel. 03 32 04 / 63 32 82

[www.rechtsanwaelte-toepel.de](http://www.rechtsanwaelte-toepel.de)

# KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

## im Amtsbereich Wiesenburg

### 13.03. FREITAG

#### 15:30 Uhr | Gemeinsamer Spielenachmittag

► *Altersgerechtes Wohnen/  
Ganztags-Urlaubsbetreuung  
Altersgerechtes Wohnen in  
Wiesenburg, Am Hesselberg 3F  
14827 Wiesenburg/Mark*

#### 15:30 Uhr | Zwergen-Turnen

Für Kinder von 1 bis 4 Jahren in  
Begleitung der Eltern oder  
Großeltern.

► *Familienzentrum Wiesenburg/  
Mark Fläminghalle,  
Sportplatz, OT Wiesenburg*

#### 11:00 Uhr | Kochangebot: Suppe & Salat

Wer Lust und Spaß am Kochen  
hat und dabei gerne nette  
Menschen um sich hat, ist  
herzlich eingeladen!

► *Familienzentrum Wiesenburg/  
Mark Mehrzweckraum in  
der Kunsthalle, OT Wiesenburg*

### 14.03. SAMSTAG

#### Frauentagsfeier Dorfverein und Ortsbeirat

► *Marion Gante:  
☎ 033849-51568*

*Eva Loth:*

*☎ 033849-50664 Reetz*

#### Zwei Chöre: MUHsiChor Schlachach & Swinging Glienicks

Zwei Chöre – einer aus Schlachach, einer aus Groß Glienicke, treffen aufeinander und teilen ihre Freude am Singen!

Den Schlachacher MUHsiCHOR gibt es seit September 2015. Organisiert vom Medien- und Kulturverein Schlachach e. V. (MUKS), treffen sich wöchentlich gut 30 sangesfreudige Menschen unter der Leitung von Irma Heistermann, um ein breit gestreutes Repertoire an

Liedern einzustudieren. Dabei muss man nicht bereits singen können, um im MUHsiCHOR mitzumachen – der Chor gibt jedem die Chance, seine Stimme zu finden und zu fördern. Der Name des Chors nimmt ironisch Bezug auf die Bezeichnung „Kuhdorf“, schließlich hat die Milchvieh- und Mutterkuhhaltung für Schlachach eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung.

Die Swinging Glienicks sind der Chor des Groß Glienicker Begegnungshauses. Die 29 Mitglieder sind Frauen und Männer im Alter von 40–70 Jahren aus Groß Glienicke, Berlin-Kladow und Schönwalde-Glien. Sie singen dreistimmig. Der Chor wurde im Jahr 2011 unter der Leitung von Uschi Syring-Dargies gegründet und probt einmal wöchentlich im Begegnungshaus. Das Repertoire kommt aus den Bereichen Jazz, Musical und Pop/Rock. Mit ihrer Musik sind die Swinging Glienicks viel unterwegs und haben regelmäßige Auftritte. In Mal's Scheune treffen die beiden Chöre erstmalig aufeinander und singen dem Publikum – aber natürlich auch sich gegenseitig – die besten Stücke ihres Repertoires vor.

► *Mal's Scheune – Studio  
Wiesenburg Mal's Scheune –  
Studio Wiesenburg*

### 16.03. MONTAG

#### 14:00 Uhr | Familien- und Erziehungsberatung

Frau Nobel vom Landkreis Potsdam-Mittelmark informiert und berät Eltern und Großeltern zu den Themenschwerpunkten „Hilfen zur Erziehung“, „Trennung/Scheidung/Umgang“ und „Kinderschutz“ in den Räumen des Familienzentrums.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

### 17.03. DIENSTAG

#### 14:30 Uhr | Gitarrenkreis für Kinder ab 6 Jahre

Jeweils dienstags 14:30 – 15:30 Uhr im Pfarrhaus in Wiesenburg am Mehrgenerationsplatz. Gemeinsam mit anderen Kindern unter Anleitung Gitarre spielen lernen. Mit Voranmeldung!  
► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Evangelische Kirchengemeinde*

#### 15:00 Uhr | Familiencafé mit Kindersachen-Tauschbörse

Jeweils dienstags 15:00 – 17:00 Uhr freuen wir uns auf einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Waffeln.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark Kunsthalle, OT Wiesenburg*

### 18.03. MITTWOCH

#### 18:00 Uhr | Filzen und Wollverarbeitung

Ansprechpartner:

Frau Barbara Reichmann

☎ 033849-50455

► *Handwerkskeller Wiesenburg*

#### 15:30 Uhr | Aufbaukeramik

Bitte vorab anmelden!

► *Handwerkskeller Wiesenburg*

#### 19:00 Uhr | Stammtischtreff für neue Perspektiven

Egal ob Sie den Fläming gerade erst entdecken, oder schon lange hier sind.

Von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr findet ein ungezwungener und lebendiger Austausch über Wohn- und Lebenssituationen statt.

Eine gute Gelegenheit Menschen (neu)kennenzulernen. Ab 18 Uhr ist Mal's Scheune geöffnet und serviert warmes Essen, Snacks und Getränke.

► *Neuland Hoher Fläming,  
Mal's Scheune – Studio Wiesenburg*

### 19.03. DONNERSTAG

#### 10:30 Uhr | Wiesener Kirchenchor – Einladung zum Mitsingen

Haben Sie vielleicht ein bisschen Zeit, die Sie in netter Gesellschaft und singend verbringen möchten? Vielleicht

haben Sie auch schon einmal in einem Chor mitgesungen und würden es gern wieder tun. Vielleicht haben Sie es bisher immer nur vorgehabt, es einmal zu versuchen, weil Ihnen das Singen Freude macht. Dann wagen Sie es; vieles spricht dafür! Zur Zeit probt der kleine Chor der Wiesener Kirchengemeinde die Lieder für den Weltgebetstag, der in diesem Jahr am 1. März stattfinden wird. Da diese Lieder überwiegend einstimmig zu singen sind, ist das evtl. ein guter Einstieg für jemanden, der oder die noch nie in einem Chor mitgesungen hat. Natürlich singen wir aber auch drei- oder vierstimmig in Gottesdiensten oder Taizé-Andachten.

Einen langen Atem braucht man dazu in doppeltem Sinne: Erstens zum Singen (aber dafür gibt es Einsingübungen), zweitens braucht man etwas langen Atem, also Geduld, falls man das Singen im Chor noch nicht kennt. Aber nach und nach werden Sie feststellen, dass Sie immer sicherer werden in Ihrer Stimme. Und dann macht das Singen so richtig Freude – Ihnen und anderen! Der Wiesener Kirchenchor trifft sich immer donnerstags 10.30 Uhr im Pfarrhaus, Schlossstraße 3.

► *Evangelische Kirchengemeinde*

#### 09:30 Uhr | Babyturnen

Ab der 8. Lebenswoche treffen sich Eltern und Babys. Im Mittelpunkt stehen Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark Kunsthalle, OT Wiesenburg*

### 20.03. FREITAG

#### 15:30 Uhr | Zwergen-Turnen

Für Kinder von 1 bis 4 Jahren in Begleitung der Eltern oder Großeltern.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark Fläminghalle,  
Sportplatz, OT Wiesenburg*

#### 17:00 Uhr | Offener Nähkreis

Nähmaschinen, Utensilien und fachliche Anleitung sind vorhanden.

Teilnehmergebühr 3,00 €  
Bitte mit Voranmeldung  
▶ *Familienzentrum Wiesen-  
burg/Mark*

## 22.03. SONNTAG

**13:00 Uhr | Frauenkleider-  
tausch nur für Frauen ...**  
▶ *Mal's Scheune – Studio  
Wiesenburg*

## 24.03. DIENSTAG

**14:30 Uhr | Gitarrenkreis für  
Kinder ab 6 Jahre**  
Jeweils dienstags 14:30 – 15:30  
Uhr im Pfarrhaus in Wiesen-  
burg am Mehrgenerationsplatz.  
Gemeinsam mit anderen  
Kindern unter Anleitung  
Gitarre spielen lernen  
Mit Voranmeldung!  
▶ *Familienzentrum Wiesen-  
burg/Mark, Evangelische  
Kirchengemeinde*

**15:00 Uhr | Familiencafé mit  
Kindersachen-Tauschbörse**  
Jeweils dienstags 15:00 – 17:00  
Uhr freuen wir uns auf einen  
schönen Nachmittag bei Kaffee  
und Waffeln.  
▶ *Familienzentrum Wiesen-  
burg/Mark Kunsthalle, OT  
Wiesenburg*

## 25.03. MITTWOCH

**15:30 Uhr | Aufbaukeramik**  
Bitte vorab anmelden!  
▶ *Handwerkskeller Wiesenburg*

**10:00 Uhr | Erzählcafé für  
Senioren**  
Kennenlernen und Erzählen in  
gemütlicher Runde.  
▶ *Familienzentrum Wiesen-  
burg/Mark*

## 26.03. DONNERSTAG

**10:30 Uhr | Wiesener  
Kirchenchor | Einladung zum  
Mitsingen**  
Haben Sie vielleicht ein biss-  
chen Zeit, die Sie in netter  
Gesellschaft und singend  
verbringen möchten? Vielleicht  
haben Sie auch schon einmal in  
einem Chor mitgesungen und  
würden es gern wieder tun.  
Vielleicht haben Sie es bisher  
immer nur vorgehabt, es einmal  
zu versuchen, weil Ihnen das  
Singen Freude macht. Dann

wagen Sie es; vieles spricht  
dafür! Zur Zeit probt der kleine  
Chor der Wiesener Kircheng-  
meinde die Lieder für den  
Weltgebetstag, der in diesem  
Jahr am 1. März stattfinden  
wird. Da diese Lieder überwie-  
gend einstimmig zu singen  
sind, ist das evtl. ein guter  
Einstieg für jemanden, der oder  
die noch nie in einem Chor  
mitgesungen hat. Natürlich  
singen wir aber auch drei- oder  
viereinstimmig in Gottesdiensten  
oder Taizé-Andachten.  
Einen langen Atem braucht  
man dazu in doppeltem Sinne:  
Erstens zum Singen (aber dafür  
gibt es Einsingübungen),  
zweitens braucht man etwas  
langen Atem, also Geduld, falls  
man das Singen im Chor noch  
nicht kennt. Aber nach und  
nach werden Sie feststellen,  
dass Sie immer sicherer werden  
in Ihrer Stimme. Und dann  
macht das Singen so richtig  
Freude – Ihnen und anderen!  
Der Wiesener Kirchenchor  
trifft sich immer donnerstags  
10.30 Uhr im Pfarrhaus, Schloss-  
straße 3.

▶ *Evangelische Kirchengemein-  
de*

**09:30 Uhr | Babyturnen**  
Ab der 8. Lebenswoche treffen  
sich Eltern und Babys. Im  
Mittelpunkt stehen Spiel-,  
Bewegungs- und Sinnesanre-  
gungen.

▶ *Familienzentrum Wiesen-  
burg/Mark Kunsthalle, OT  
Wiesenburg*

## 27.03. FREITAG

**15:30 Uhr | Gemeinsamer  
Kaffeepauschen**  
▶ *Altersgerechtes Wohnen/  
Ganztags-Urlaubsbetreuung  
Altersgerechtes Wohnen in  
Wiesenburg, Am Hesselberg 3F  
14827 Wiesenburg/Mark*

**15:30 Uhr | Zwergen-Turnen**  
Für Kinder von 1 bis 4 Jahren in  
Begleitung der Eltern oder  
Großeltern.  
▶ *Familienzentrum Wiesen-  
burg/Mark Flämingshalle,  
Sportplatz, OT Wiesenburg*

**11:00 Uhr | Kochangebot:  
Suppe & Salat**  
Wer Lust und Spaß am Kochen

hat und dabei gerne nette  
Menschen um sich hat, ist  
herzlich eingeladen!  
▶ *Familienzentrum Wiesen-  
burg/Mark Mehrzweckraum in  
der Kunsthalle, OT Wiesenburg*

## 19:00 Uhr | „A Broadway Night“ das Musical Dinner in der Schlossschänke

Der Broadway in New York ist  
der Inbegriff für Show und  
Inszenierung.

Ein ur-amerikanisches Theater  
voller Musik, Emotionen, Tanz  
und Glitzer.

Erleben Sie einen verheißungs-  
vollen Abend, mit den schön-  
sten Balladen und Rock'n'Roll-  
Songs aus den erfolgreichsten  
Musicals wie CATS, MAMMA  
MIA, GREASE, PHANTOM DER  
OPER, CABARET und WE WILL  
ROCK YOU.

Erleben Sie ein Musical-Dinner  
vom Feinsten – eine charmante  
Moderation, einen Stargast und  
all die Unwägbarkeiten einer  
Live-Gala – umrahmt von  
einem köstlichen Menü.

Reisen Sie mit uns für eine  
Nacht an den Broadway in New  
York!

Einlass ab 18 Uhr | Beginn ab 19  
Uhr | Preis 79 € inkl. Menü

▶ *Schlossschänke Zur Remise*

## 28.03. SAMSTAG

### 10:00 Uhr | Gelände Arbeitsak- tion/Subbotnik

Ab 10 Uhr rund um Mal's  
Scheune und danach gemütli-  
ches Feiern. Willst du dabei  
sein? Kontakt mals-scheune@  
gmx.de oder einfach kommen!

▶ *Mal's Scheune – Studio  
Wiesenburg*

## 29.03. SONNTAG

### 10:00 Uhr | Brunch in der Schlossschänke

Es erwartet Sie ein köstliches  
Brunchbuffet mit warmen und  
kalten Speisen. Frühstücksbuffet  
von 10 bis 14 Uhr, im  
Anschluss wird das Buffet  
durch warme Speisen ergänzt.  
Teilnahme am Brunch für  
26,90 € pro Person inklusive  
Filterkaffee, Orangensaft,  
Wasser und Tee. Kinder ermä-  
ßigt.

▶ *Schlossschänke Zur Remise*

## 19:00 Uhr | Konzert:

### Pivo Deinert

Zweifelsfrei gibt Pivo dem  
Begriff One-Man-Show eine  
neue Definition. Denn er ist  
mehr als ein Gitarrist, der auf  
der Bühne seine Songs singt.  
Mit seinem Looper klingt es, als  
stünde eine ganze Band auf der  
Bühne und wenn das Bühnen-  
licht herunterfährt, lässt er mit  
seinem Beamer Gastsänger,  
Videoclips und Bilder neben  
sich erstrahlen. Sein Publikum  
unterhält er nicht nur durch  
seine Musik. Er gibt jedem Song  
zusätzlichen Platz für eine  
Geschichte. Geschichten über  
seine ausgesprochene positive  
Sicht auf das Leben. Pivo hat als  
Gitarrist, Komponist und  
Produzent mit Künstlern wie  
Orange Blue, Gregor Meyle, Lou  
Bega und Wincent Weiss  
zusammengearbeitet und 2018  
sein Debüt-Album „Meine  
Helden“ veröffentlicht. Er ist  
jemand, in dem so viel mehr  
steckt als ein Musiker. Jemand,  
den es zu entdecken lohnt; ein  
Wegbegleiter auf einer Reise zu  
sich selbst.

▶ *Mal's Scheune – Studio  
Wiesenburg*

## 30.03. MONTAG

### 14:00 Uhr | Familien- und Erziehungsberatung

Frau Nobel vom Landkreis  
Potsdam-Mittelmark informiert  
und berät Eltern und Großel-  
tern zu den Themenschwer-  
punkten „Hilfen zur Erziehung“,  
„Trennung/Scheidung/Um-  
gang“ und „Kinderschutz“ in  
den Räumen des Familienzent-  
rums.

▶ *Familienzentrum Wiesen-  
burg/Mark*

## 31.03. DIENSTAG

### 14:30 Uhr | Gitarrenkreis für Kinder ab 6 Jahre

Jeweils dienstags 14:30 – 15:30  
Uhr im Pfarrhaus in Wiesen-  
burg am Mehrgenerationsplatz.  
Gemeinsam mit anderen  
Kindern unter Anleitung  
Gitarre spielen lernen  
Mit Voranmeldung!

▶ *Familienzentrum Wiesen-  
burg/Mark, Evangelische  
Kirchengemeinde*

**15:00 Uhr | Familiencafé mit Kindersachen-Tauschbörse**

Jeweils dienstags 15:00 – 17:00 Uhr freuen wir uns auf einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Waffeln.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark Kunsthalle, OT Wiesenburg*

**01.04. MITTWOCH**

**18:00 Uhr | Filzen und Wollverarbeitung**

Ansprechpartner:  
Frau Barbara Reichmann  
☎ 033849-50455

► *Handwerkskeller Wiesenburg*

**15:30 Uhr | Aufbaukeramik**

Bitte vorab anmelden!

► *Handwerkskeller Wiesenburg*

**10:00 Uhr | Eltern- und Schwangerenfrühstück**

Ein gemeinsamer Austausch mit anderen Schwangeren und Eltern bei einem gesunden Frühstück in vertrauter Atmosphäre und zahlreichen Informationen zu Schwangerschaft, Geburt, den ersten Lebensmonaten. Gerne auch viele Antworten auf Eure Fragen.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

**20:00 Uhr | Konzert: The Young Folk**

Junge irische Musik vom Feinsten! Das Temple Bar TradFest findet alljährlich in Dublin statt. Eingeladen sind internationale Musikstars, aber die Crème de la Crème der irischen Musikszene gibt sich bei diesem Festival ebenfalls die Klinke in die Hand – darunter neuerdings auch The Young Folk. Für Midlake sind sie schon als Opening Act aufgetreten, ebenso für Lisa Hannigan, The Waterboys und Imelda May. Und zu ihrer Fangemeinde zählt Top-Prominenz wie der irische Staatspräsident Michael D. Higgins, der die Band bereits mehrfach in seine Residenz eingeladen hat, um vor Staatsgästen aufzutreten. Auch die internationale Presse ist voll des Lobes für Anthony Furey (Gesang, Gitarre, Multinstrumentalist), Paul Butler (Gesang, Klavier, Multinstrumentalist) und Alex Borwick (Posaune,

Mandoline, Banjo, Synthesizer, Multinstrumentalist). Vor allem die umwerfende Bühnenpräsenz der Musiker wird immer wieder hervorgehoben. Dabei versuchen The Young Folk nicht, „das Rad neu zu erfinden“, wie man aus dem Namen schließen könnte. Aber sie tragen der Tatsache Rechnung, dass Folkmusik sich ständig weiterentwickelt. Textlich ohnehin, denn die Lebensumstände der Menschen sind permanenten Veränderungen unterzogen, aber auch musikalisch. Neben traditionell folkigen Klängen sind Americana-Einflüsse zu vernehmen und zuweilen fetzt es auch so richtig. Ende 2019 kam ihr neues, ihr drittes Album, auf den Markt, welches sie dem deutschen Publikum sehr gerne vorstellen möchten.

► *Mal's Scheune – Studio Wiesenburg*

**02.04. DONNERSTAG**

**10:30 Uhr | Wiesener Kirchenchor – Einladung zum Mitsingen**

Haben Sie vielleicht ein bisschen Zeit, die Sie in netter Gesellschaft und singend verbringen möchten? Vielleicht haben Sie auch schon einmal in einem Chor mitgesungen und würden es gern wieder tun. Vielleicht haben Sie es bisher immer nur vorgehabt, es einmal zu versuchen, weil Ihnen das Singen Freude macht. Dann wagen Sie es; vieles spricht dafür! Zur Zeit probt der kleine Chor der Wiesener Kirchengemeinde die Lieder für den Weltgebetstag, der in diesem Jahr am 1. März stattfinden wird. Da diese Lieder überwiegend einstimmig zu singen sind, ist das evtl. ein guter Einstieg für jemanden, der oder die noch nie in einem Chor mitgesungen hat. Natürlich singen wir aber auch dreistimmig in Gottesdiensten oder Taizé-Andachten.

Einen langen Atem braucht man dazu in doppeltem Sinne: Erstens zum Singen (aber dafür gibt es Einsingübungen), zweitens braucht man etwas langen Atem, also Geduld, falls man das Singen im Chor noch nicht kennt. Aber nach und

nach werden Sie feststellen, dass Sie immer sicherer werden in Ihrer Stimme. Und dann macht das Singen so richtig Freude – Ihnen und anderen! Der Wiesener Kirchenchor trifft sich immer donnerstags 10.30 Uhr im Pfarrhaus, Schlossstraße 3.  
► *Evangelische Kirchengemeinde*

**09:30 Uhr | Babyturnen**

Ab der 8. Lebenswoche treffen sich Eltern und Babys. Im Mittelpunkt stehen Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark Kunsthalle, OT Wiesenburg*

**03.04. FREITAG**

**15:30 Uhr | Zwergen-Turnen**

Für Kinder von 1 bis 4 Jahren in Begleitung der Eltern oder Großeltern.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark Flämingshalle, Sportplatz, OT Wiesenburg*

**17:00 Uhr | Offener Nähkreis**

Nähmaschinen, Utensilien und fachliche Anleitung sind vorhanden.

Teilnehmergebühr 3,00 €  
Bitte mit Voranmeldung

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

**04.04. SAMSTAG**

**09:00 Uhr | Frühjahrsputz**

Frühjahrsputz in Reetz

► *Dorfverein und Ortsbeirat Marion Gante:*

☎ 033849-51568

*Eva Loth:*

☎ 033849-50664 Reetz

**11:00 Uhr | Pflanzung: Baum des Jahres**

► *Herr von Graevemeyer Dorfteich, OT Schlamau*

**20:00 Uhr | Tanzabend mit Djane Amalia Snap your fingers, shake your head**

Lasst euch die Haare wachsen, am 4. April gibt es in Mal's Scheune Aussicht auf Headbanging und Luftgitarrespielen. Denn Djane Amalia bringt für euch die Scheune zum Rocken. Die Musik wird gitarrenlastig

sein: in den Bereichen Alternative Rock, Crossover, Grunge bis hin zu Hardcore mäandrieren wir zwischen softeren und härteren Gangarten. Je nach Stimmung lässt Amalia auch andere Genres mit einfließen. Jahrzehntemäßig bewegen wir uns vornehmlich in den 90er bis 00er Jahren. Und es gibt bestimmt kurze Ausflüge in die 70er und 80er Jahre. Besonderen Wert legt Amalia auf die Tanzbarkeit ihrer Musik. Da sie selbst auch gerne auf der Tanzfläche mitmischt, wählt sie die Musik entsprechend aus. Und die Tanzstile dürfen dabei gerne variieren. Nur der Paartanz fällt bei ihrem Repertoire vielleicht etwas kurz aus ...

► *Mal's Scheune – Studio Wiesenburg*

**05.04. SONNTAG**

**10:00 Uhr | Frühlingsbrunch mit Ostereier bemalen**

Es erwartet Sie ein köstliches Brunchbuffet mit warmen und kalten Speisen. Frühstücksbuffet von 10 bis 14 Uhr, im Anschluss wird das Buffet durch warme Speisen ergänzt. Nebenbei können die Kinder am Basteltisch Ostereier bemalen und färben unter Anleitung. Unkosten pro Ei: 2 €. Teilnahme am Brunch für 26,90 € pro Person inklusive Filterkaffee, Orangensaft, Wasser und Tee. Kinder ermäßigt.

► *Schlossschänke Zur Remise*

**07.04. DIENSTAG**

**14:30 Uhr | Gitarrenkreis für Kinder ab 6 Jahre**

Jeweils dienstags 14:30 – 15:30 Uhr im Pfarrhaus in Wiesenburg am Mehrgenerationsplatz. Gemeinsam mit anderen Kindern unter Anleitung Gitarre spielen lernen  
Mit Voranmeldung!

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark, Evangelische Kirchengemeinde*

**15:00 Uhr | Familiencafé mit Kindersachen-Tauschbörse**

Jeweils dienstags 15:00 – 17:00 Uhr freuen wir uns auf einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Waffeln.

► *Familienzentrum Wiesen-  
burg/Mark Kunsthalle, OT  
Wiesenburg*

**08.04.** MITTWOCH

**15:30 Uhr | Aufbaueramik**

Bitte vorab anmelden!

► *Handwerkskeller Wiesenburg*

**10:00 Uhr | Erzählcafé für  
Senioren**

Kennenlernen und Erzählen in  
gemütlicher Runde.

► *Familienzentrum Wiesen-  
burg/Mark*

**09.04.** DONNERSTAG

**10:30 Uhr | Wiesenburger  
Kirchenchor – Einladung zum  
Mitsingen**

Haben Sie vielleicht ein biss-  
chen Zeit, die Sie in netter  
Gesellschaft und singend  
verbringen möchten? Vielleicht  
haben Sie auch schon einmal in  
einem Chor mitgesungen und  
würden es gern wieder tun.  
Vielleicht haben Sie es bisher  
immer nur vorgehabt, es einmal  
zu versuchen, weil Ihnen das  
Singen Freude macht. Dann  
wagen Sie es; vieles spricht  
dafür! Zur Zeit probt der kleine  
Chor der Wiesenburger Kirche-  
gemeinde die Lieder für den  
Weltgebetstag, der in diesem  
Jahr am 1. März stattfinden  
wird. Da diese Lieder überwie-  
gend einstimmig zu singen  
sind, ist das evtl. ein guter  
Einstieg für jemanden, der oder  
die noch nie in einem Chor  
mitgesungen hat. Natürlich  
singen wir aber auch drei- oder  
vierstimmig in Gottesdiensten  
oder Taizé-Andachten.  
Einen langen Atem braucht  
man dazu in doppeltem Sinne:  
Erstens zum Singen (aber dafür  
gibt es Einsingübungen),  
zweitens braucht man etwas  
langen Atem, also Geduld, falls  
man das Singen im Chor noch  
nicht kennt. Aber nach und  
nach werden Sie feststellen,  
dass Sie immer sicherer werden  
in Ihrer Stimme. Und dann  
macht das Singen so richtig  
Freude – Ihnen und anderen!  
Der Wiesenburger Kirchenchor  
trifft sich immer donnerstags  
10.30 Uhr im Pfarrhaus, Schloss-  
straße 3.

► *Evangelische Kirchengemein-*

*de*

**09:30 Uhr | Babyturnen**

Ab der 8. Lebenswoche treffen  
sich Eltern und Babys. Im  
Mittelpunkt stehen Spiel-,  
Bewegungs- und Sinnesanre-  
gungen.

► *Familienzentrum Wiesen-  
burg/Mark Kunsthalle, OT  
Wiesenburg*

**10. bis 13.04.** OSTERN

**11:00 Uhr | Ostern 2020 in der  
Schloßschänke**

Wir bieten Ihnen um die  
Osterfeiertage eine reduzierte  
und spezielle Speisekarte an.  
Gern nehmen wir Ihre Reservie-  
rung für ein Familienessen zur  
Mittag- oder Abendzeit an  
unter ☎ 033849–50095.

Wir freuen uns auf Ihren  
Besuch!  
Öffnungszeiten an diesen  
Tagen: 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr.  
► *Schlossschänke Zur Remise*

**11.04.** SAMSTAG

**18:30 Uhr | Osterfeuer**

Osterfeuer auf dem Feuerplatz  
Medewitzer Straße, ab 18:30  
Fackelumzug, Start an der alten  
Feuerwehr Dorfmitte FFW

► *FFW Steffen Teuber:  
☎ 0151–62455047  
Feuerwehrverein Florian  
Hoffmann über [www.feuer-  
wehr-reetz.de](http://www.feuer-<br/>wehr-reetz.de) Reetz*

**Osterfeuer**

► *Ortswehrführer Neuehütten  
Neuehütten, Gelderlingsberg*

**18:30 Uhr | Osterfeuer**

► *Ortswehrführer Reppinichen  
Hohenlobbesser Weg, OT  
Reppinichen*

**Osterfeuer Wiesenburg**

► *Wiesenburg*

**19:00 Uhr | Osterfeuer**

► *Ortswehrführer Lehnsdorf  
Rabener Weg, OT Lehnsdorf*

**18:00 Uhr | Osterfeuer Schmer-  
witz**

► *Studien- und Reflektionspark,  
OT Schlamau*

**Konzert: Robbie Doyle Band**

Die Robbie Doyle Band hat sich  
der in Irland so genannten

„klassischen Variante“ der  
traditionellen irischen Musik  
verschrieben. Klassisch dabei ist  
nur die Instrumentierung, nicht  
die Performance – ansteckend,  
mitreißend bis betörend  
eindringlich und dabei überzeu-  
gend virtuos. Bríd Ní Chatháin  
(Gesang in gälischer Sprache,  
Harfe) aus Galway/Irland,  
Bernd Lütke (Fiddle, Gitarre,  
Gesang) aus Berlin und Robbie  
Doyle (Gesang, Bodhran, Bones,  
Flöten) aus Kilkenny/Irland  
haben zu einem Trio zusam-  
mengefunden, das ein lebendi-  
ges und abwechslungsreiches  
Programm mit facettenreichem  
Gesang, traditionellen irischen  
Tänzen und Humor darbietet  
und hierzulande einzigartig in  
der Zusammensetzung der  
Instrumente ist. Musikalische  
und persönliche Visitenkarten  
sind u. a. Bands wie An Tain,  
Parson's Hat, Pied Pipers,  
Midnight Court, Celtic Affair,  
Ludic Loops, Tailteann, sowie  
Einladungen zu Festivals und  
Touren im In- und Ausland.  
Hiermit verfügen die drei über  
ein profundes Repertoire an  
professioneller Bühnenerfah-  
rung – ein Garant für einen  
gelungenen Auftritt. Mit im  
Gepäck ist Robbie's aktuelle CD  
„Many's the Mile“.  
► *Mal's Scheune – Studio  
Wiesenburg*

**13.04.** MONTAG

**11:00 Uhr | Osterbrunch und  
Offene Bühne**

Am Ostermontag gibt es wie  
letztes Jahr unseren Oster-  
brunch mit Offener Bühne. Ab  
11 Uhr starten wir das Früh-  
stücksbüffet, bei gutem Wetter  
kann man es auch im Garten  
genießen! Ab 13 Uhr ist das  
Frühstück zu Ende und der  
Raum frei für Darbietungen  
aller Art wie Songs, kleine  
Vorträge, Gesänge oder Lesun-  
gen von je bis zu 10 Minuten  
Länge. Für den Brunch bitten  
wir um Voranmeldung, damit  
wir unseren Einkauf darauf  
einstellen können, d. h. bis  
Ostersamstag.

► *Mal's Scheune – Studio  
Wiesenburg*

**14.04.** DIENSTAG

**14:30 Uhr | Gitarrenkreis für  
Kinder ab 6 Jahre**

Jeweils dienstags 14:30 – 15:30  
Uhr im Pfarrhaus in Wiesen-  
burg am Mehrgenerationsplatz.  
Gemeinsam mit anderen  
Kindern unter Anleitung  
Gitarre spielen lernen  
Mit Voranmeldung!  
► *Familienzentrum Wiesen-  
burg/Mark, Evangelische  
Kirchengemeinde*

**15:00 Uhr | Familiencafé mit  
Kindersachen-Tauschbörse**

Jeweils dienstags 15:00 – 17:00  
Uhr freuen wir uns auf einen  
schönen Nachmittag bei Kaffee  
und Waffeln.

► *Familienzentrum Wiesen-  
burg/Mark Kunsthalle, OT  
Wiesenburg*

**15.04.** MITTWOCH

**18:00 Uhr | Filzen und Wollver-  
arbeitung**

Ansprechpartner:  
Frau Barbara Reichmann  
☎ 033849–50455

► *Handwerkskeller Wiesenburg*

**15:30 Uhr | Aufbaueramik**

Bitte vorab anmelden!

► *Handwerkskeller Wiesenburg*

**16.04.** DONNERSTAG

**10:30 Uhr | Wiesenburger  
Kirchenchor – Einladung zum  
Mitsingen**

Haben Sie vielleicht ein biss-  
chen Zeit, die Sie in netter  
Gesellschaft und singend  
verbringen möchten? Vielleicht  
haben Sie auch schon einmal in  
einem Chor mitgesungen und  
würden es gern wieder tun.  
Vielleicht haben Sie es bisher  
immer nur vorgehabt, es einmal  
zu versuchen, weil Ihnen das  
Singen Freude macht. Dann  
wagen Sie es; vieles spricht  
dafür! Zur Zeit probt der kleine  
Chor der Wiesenburger Kirche-  
gemeinde die Lieder für den  
Weltgebetstag, der in diesem  
Jahr am 1. März stattfinden  
wird. Da diese Lieder überwie-  
gend einstimmig zu singen  
sind, ist das evtl. ein guter  
Einstieg für jemanden, der oder  
die noch nie in einem Chor  
mitgesungen hat. Natürlich

singen wir aber auch drei- oder vierstimmig in Gottesdiensten oder Taizé-Andachten. Einen langen Atem braucht man dazu in doppeltem Sinne: Erstens zum Singen (aber dafür gibt es Einsingübungen), zweitens braucht man etwas langen Atem, also Geduld, falls man das Singen im Chor noch nicht kennt. Aber nach und nach werden Sie feststellen, dass Sie immer sicherer werden in Ihrer Stimme. Und dann macht das Singen so richtig Freude – Ihnen und anderen! Der Wiesener Kirchenchor trifft sich immer donnerstags 10.30 Uhr im Pfarrhaus, Schlossstraße 3.

► *Evangelische Kirchengemeinde*

**09:30 Uhr | Babyturnen**

Ab der 8. Lebenswoche treffen sich Eltern und Babys. Im

Mittelpunkt stehen Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark Kunsthalle, OT Wiesenburg*

**17.04. FREITAG**

**15:30 Uhr | Zwergen-Turnen**

Für Kinder von 1 bis 4 Jahren in Begleitung der Eltern oder Großeltern.

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark Fläminghalle, Sportplatz, OT Wiesenburg*

**17:00 Uhr | Angrillen 2020**

Grillbuffet mit leckeren warmen, gegrillten Speisen und Salaten. Wir läuten die Grillsaison ein und trotzen dem Wetter. Beginn: 17 Uhr bis 19 Uhr, Preis pro Person: 18 €.

Reservierung notwendig!

► *Schlossschänke Zur Remise*

**17:00 Uhr | Offener Nähkreis**

Nähmaschinen, Utensilien und fachliche Anleitung sind vorhanden.

Teilnehmergebühr 3,00 € Bitte mit Voranmeldung

► *Familienzentrum Wiesenburg/Mark*

**18.04. SAMSTAG**

**20:00 Uhr | Konzert:**

**Laura Morgenstern**

Trotzdem lieben – Liebeslieder aus dem Ghetto und KZ, von Flucht und Exil Laura Büning (Gesang) & Dieter Halbach (Gesang, Gitarre, Laute) Für uns sind die Gedichte und Lieder aus Ghetto und KZ, von Flucht und Exil ein Weltkulturerbe. Sie gehören in den Mittelpunkt unserer Erinnerungskultur. Denn sie können uns daran erinnern, das Menschen dort inmitten der Dunkelheit für sich und andere

ein Licht angezündet haben. Und sie können uns an unsere eigene Menschlichkeit erinnern. Wir vergessen diese menschliche Größe, wenn wir uns nur an die Grausamkeiten der Täter erinnern. Auch der Widerstand der Opfer, auch der leise Widerstand der Worte und Klänge, braucht ein Erinnern. Hier findet die Unermesslichkeit des Leidens ihr Gegenüber in der Widerstandsfähigkeit und Schönheit der menschlichen Seele. Wir singen diese Lieder und Gedichte gegen das Vergessen.

► *Mal's Scheune – Studio Wiesenburg*

**09:30 Uhr | Oster-Mix-Turnier**

Einlass : 09:00 Uhr

Ort: Sporthalle im Fläming-Stadion Wiesenburg/Mark

► *Weitere Infos gibt es hier TSV Wiesenburg e. V. TSV Wiesenburg e. V.*



Alexander Schulze, Einrichtungslleitung

## Traumjob bei der ProCurand in Grebs – direkt am Görnsee

**Die Seniorenresidenz Am Görnsee** hat das besondere Etwas, das Arbeitnehmer\*innen lieben: die Einrichtung ist sehr familiär und Teamgeist wird großgeschrieben.

**Gemeinsam frühstücken**

Die 30 Mitarbeiter\*innen der Pflege frühstücken jeden Tag gemeinsam, mit frischen Brötchen vom Bäcker um die Ecke, und tauschen sich aus.

**Familiäres Arbeiten**

Es gibt kostenlose Parkplätze und eine Flotte Poolfahrzeuge für das Team. „Unser Team kennt sich gut. Alle helfen und unterstützen sich gegenseitig. Nur wer Freude am Arbeiten hat, arbeitet gut“, sagt Alexander Schulze, Leiter der Seniorenresidenz. Die ProCurand ist ein gemeinnütziges Unternehmen und Pflege ist selbstverständlich eine Herzensangelegenheit.



**Teampayer gesucht**

PflegeTalente, die sich beruflich neu oder umorientieren wollen, sind bei der ProCurand in Grebs willkommen. Lauter zukünftige Lieblingskolleg\*innen warten schon sehnsüchtig!



**7 gute Gründe, warum PflegeTalente hier richtig sind:**

- faire Vergütung
- wertschätzende Teamkultur
- tägliches Mitarbeiterfrühstück – Pausenkultur
- 30 Tage Urlaub, schon in der Kennenlernphase
- kostenlose Parkplätze
- Carsharing (Poolfahrzeuge)
- Mitarbeiterbenefits

**ProCurand Seniorenresidenz Am Görnsee**

Am Görnsee 1  
14797 Kloster Lehnin OT Grebs  
Telefon 03382 705200  
grebs@procurand.de

[www.procurand.de/karriere](http://www.procurand.de/karriere)

## „Belizi Helau“ – Fasching für Klein und Groß



Foto: Eva Loth

Die fünfte Jahreszeit hat auch vor der Gemeinde Wiesenburg/Mark keinen Halt gemacht. Am 22. Februar verwandelte sich die Kunsthalle zur Narrenhochburg. Von 14.00 bis 18.00 Uhr fand der Kinder- und Familienfasching und von 19.00 bis 2.00 Uhr der Jugend- und Erwachsenenfasching statt. Organisiert wurde die Sause durch die Gemeinde Wiesenburg/Mark und die Schlossschänke „Zur Remise“. Für die musikalische Umrahmung wurde DJ Maik Fuhrig unter Vertrag genommen.

Die Eichhörnchen Benny und Laura aus dem Schlosspark Wiesenburg führten am Nachmittag die Kinder durch das Programm und sorgten für eine ausgelassene Stimmung. Wenn die beiden nicht gerade im Eichhörnchen-Kostüm stecken, sind sie Teil des Schlossschänke-Teams. Mit einer langen Polonaise ging es mit rund 80 Kindern durch den gesamten Saal. Die Auftritte der Tanzgruppe von Grit Pfeiffer, des Belziger Karneval Vereins von 1964 e. V. und des Brücker

Karneval Clubs von 1959 e. V. brachten pure Begeisterung und viel Applaus – ein rundum gelungener Faschingsnachmittag für die ganze Familie. In den Abendstunden ging es in die zweite Runde! Die Funkengarde des Belziger Karneval Vereins von 1964 e. V. lieferten einen grandiosen Auftakt in die Abendveranstaltung und gaben mit einem 3-fachen „Belizi Helau“ die Tanzfläche frei. DJ Maik Fuhrig hatte ein Gespür für den Musikgeschmack der Narren. Die abwechslungsreiche Musikauswahl animierte Jung & Alt zum Tanzen und Mitsingen. Beim Ertönen des Klassikers „Annemarie Polka“ hielt es dann auch niemanden auf seinem Stuhl ... Eine ausgelassene Stimmung bis in die frühen Morgenstunden hinein. Um 2.00 Uhr ging die Veranstaltung zu Ende. Die Veranstalter ziehen durchweg eine positive Bilanz und lassen verlauten, dass es auch im kommenden Jahr wieder eine Faschingsfeier in Wiesenburg geben wird.



Foto: Gemeinde Wiesenburg



## Hybrid für alle.

Für Heutemacher.  
Für Morgendenker. Für alle.

Die Hybrid-Technologie von Suzuki bedeutet Mobilität für heute und morgen und ist somit genau der Antrieb, der perfekt in Ihr Leben passt. Lernen Sie jetzt unsere Suzuki Hybrid Modelle kennen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Auto-Center Jüterbog GmbH**  
Gewerbering 4 · 14913 Jüterbog  
Telefon: 03372 42400 · Telefax: 03372 424021  
E-Mail: jueterbog@suzuki-handel.de  
www.autocenter-jueterbog.de



**Konzack**  
Heizung Sanitär GmbH  
– Meisterbetrieb –  
Tel.: 033841 / 423 29

- ▶ Öl-/Gasheizungen
- ▶ Solar-/PV-Anlagen
- ▶ Holz-/Pellettheizungen
- ▶ Wartung/Reparatur

[www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de](http://www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de)

www.heimatblatt.de

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.



Lokaler geht's nicht

Heimatblatt |||||  
**BRANDENBURG**  
||||| Verlag



# Bald ist Ostern!

Grüßen Sie Ihre Kunden und Partner.

Wir bieten Ihnen den passenden Rahmen!

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
und Edeltraud Gerds  
Tel. & Fax: (03 38 49) 506 29  
E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de

## Boutique *noblesse* Ausstatter für Damen, Herren und Kinder Festmoden und Business



### Jugendweihe Abiball... 2020

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

[www.boutique-noblesse.de](http://www.boutique-noblesse.de)  
Öffnungszeiten  
Mo. - Fr.: 10.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Samstag: 10.00 Uhr - 14.00 Uhr  auf dem Hof

Wilhelmsdorfer Straße 47  
14776 Brandenburg  
☎ 03381/669161



Heinz  
Sielmann  
Stiftung

### Was bleibt? Mein Erbe. Für unsere Natur.

Helpen Sie, bedrohte Tierarten  
und Lebensräume unserer  
schönen Heimat auch für  
nachfolgende Generationen  
zu schützen.

Mit einem Testament zu  
Gunsten der gemeinnützigen  
Heinz Sielmann Stiftung.

Telefon 05527 914 419  
[www.sielmann-stiftung.de](http://www.sielmann-stiftung.de)

VERTRAGSHÄNDLER FÜR



1976 - 2020  
**44** JAHRE  
Autohaus  
**WEINREICH**  
FAMILIAR UND FAIR!



### Der neue CAPTUR

Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,6-4,1;  
CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert: 118-108 g/km. Energieeffizienz-  
klasse: C-A (Wert nach Messverfahren VO (EG) 715/2007)



Triathlon-Profi  
Franz Löschke empfiehlt:

## JETZT ZUR INSPEKTION!

- Garantieanspruch erhalten
- Werterhalt sichern
- Sicherheit gewährleisten

schon ab  
**79,-** EUR  
inkl. MwSt.,  
zzgl. Material

**Autohaus  
weinreich**  
[www.renault-weinreich.de](http://www.renault-weinreich.de)

Telefon (03382) 203  
Zum Strandbad 2 · 14797 Lehnin